

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **34 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIV. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1919

Inhalt: 1. Zur Gottfried Keller-Feier. — 2. Ausrichtung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer. — 3. Kurse für die im Vikariatsdienst betätigten Lehrkräfte. — 4. An die Schulbehörden und an die Lehrerschaft des Kantons Zürich. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Zur Gottfried Keller-Feier

19. Juli 1919.

Zur Feier der 100. Wiederkehr des Geburtstages unseres vaterländischen Dichters, Gottfried Keller, wird den Schulen, den Mitgliedern ihrer Behörden und den Lehrern das Bild des Gefeierten, nach einer Photographie von R. Ganz, gestochen von Robert Leemann, ausgeführt durch das Kupferdruck-Atelier G. A. Feh, in Zürich-Fluntern (Bildgröße 57 : 45 cm) zum Preise von Fr. 7.— durch den kantonalen Lehrmittelverlag (Turnegg, Zürich 1) abgegeben; weitere Interessenten erhalten das Bild zu Fr. 10.—.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß von der Graphischen Kunstanstalt J. E. Wolfensberger, Zürich 2 (Bederstraße) ein künstlerisch ausgeführtes Blatt nach Zeichnung von O. Baumberger: Gottfried Kellers Geburtshaus: „Zum goldenen Winkel“ zur Ausgabe gelangt (Preis auf Kunstdruckpapier: Fr. 1.50, Handdrucke auf Japanpapier Fr. 6.—), welches Bild sich ebenfalls eignet als Wandschmuck und zur Abgabe als Festgeschenk. Die Bestellungen sind direkt an die genannte Firma zu leiten.

Bei diesem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß im kantonalen Lehrmittelverlag das Bildnis von Conrad Ferdinand Meyer, Holzschnitt von Baur, zum Preise von Fr. 2.—, so lange Vorrat, zu beziehen ist. Die Anschaffung auch dieses Bildes bei Anlaß der Gottfried Keller-Feier wird den Schulbehörden und der Lehrerschaft empfohlen.

Zürich, 30. Juni 1919.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Ausrichtung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer.

(Regierungsratsbeschluß vom 14. Juni 1919.)

I. Für die Ausrichtung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an Primar- und Sekundarlehrer (§ 8 des Gesetzes über die Leistungen des Staates vom 2. November 1918) werden unter Vorbehalt definitiver Regelung beim Erlaß der Vollziehungsverordnung folgende Grundsätze festgesetzt:

1. Alle Lehrer, die am 1. Januar 1919, sei es an geteilten, sei es an ungeteilten Schulen und Gemeinden der Beitragsklassen 1—4 (Gesetz vom 29. September 1912) ämten und in Anwendung der bisherigen Gesetzgebung eine außerordentliche Staatszulage erhielten, beziehen dieselbe auch weiterhin.

Den Lehrern an geteilten Schulen, die bisher nach § 17 des Gesetzes vom 29. September 1912 außerordentliche Besoldungszulagen in einem festen Betrag (ohne Steigerung) erhielten, werden die Zulagen vom 1. Januar 1919 an nach § 8 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 ausgerichtet. Bei der Festsetzung des Betrages werden die Dienstjahre angerechnet, die der Lehrer am 1. Januar 1919 in definitiver Stellung an der betreffenden Lehrstelle verbracht hat.

2. Lehrer, die am 1. Januar 1919 an einer geteilten Schule amtierten und in Anwendung des § 10, Absatz 3, des Gesetzes vom 29. September 1912 eine außerordentliche Zulage erhielten, beziehen diese als persönliche Zulage in bisherigem

Umfange weiter, sofern es sich um Gemeinden handelt, die zu den Beitragsklassen 5—10 gehören und deren starke Steuerbelastung sich als dauernd darstellt.

Handelt es sich um Gemeinden der Beitragsklassen 11 bis 16 oder ist die stärkere Belastung als vorübergehend zu betrachten, so fällt die Ausrichtung einer außerordentlichen Staatszulage vom 1. Februar 1919 an weg.

3. Die Lehrer ungeteilter Schulen in Gemeinden der Beitragsklassen 5—16 beziehen diejenigen außerordentlichen Zulagen, jedoch ohne weiteres Ansteigen, als persönliche Zulage weiter, die sie am 1. Januar 1919 gestützt auf § 10, Absatz 1, des Gesetzes vom 29. September 1912 bezogen haben.

4. Im Falle der Neubesetzung der Stellen, deren Inhaber gemäß Ziffern 2 und 3 ihre bisherigen Zulagen fortbeziehen, bleibt die Beschlußfassung über die weitere Ausrichtung einer Zulage vorbehalten.

II. Die Behandlung der neuen, auf Beginn des Schuljahres 1919/20 eingereichten Gesuche um Gewährung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an Primar- und Sekundarlehrer wird verschoben bis nach dem Erlaß der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919.

Gestützt auf vorstehenden Beschluß sind (mit der Besoldung für den Monat Juli 1919) folgende Nachträge auszurichten:

1. Den Lehrern an geteilten Schulen und Gemeinden der Beitragsklassen 1—4: die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Zulage für die Monate Januar bis Juni, sofern das Maximum noch nicht erreicht ist;

2. den Lehrern an geteilten Schulen und Gemeinden der Beitragsklassen 5—10 und den Lehrern an ungeteilten Schulen und Gemeinden der Beitragsklassen 5—16 die seit 1. Februar 1919 sistierte bisherige Zulage für die Monate Februar bis Juni.

Lehrer an ungeteilten Schulen und Gemeinden der Beitragsklassen 1—4 erhalten keine Nachträge, da nach den Be-

stimmungen des bisherigen und des neuen Gesetzes in der Ausrichtung keine Änderung eingetreten ist und die Ausrichtung der Zulagen nicht sistiert war.

Kurse für die im Vikariatsdienst betätigten Lehrkräfte.

Kurs I (weibliche Handarbeiten) ist am Montag, den 16. Juni 1919, mit 20 Teilnehmerinnen begonnen worden.

Für die andern Kurse ist die Zahl der Anmeldungen so groß, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Immerhin ist es möglich, die Organisation so zu treffen, daß jeder Bewerber, sofern er der Kategorie von Lehrkräften angehört, für die die Kurse bestimmt sind, in die Lage kommt, wenigstens einen Kurs zu besuchen. Dagegen müssen die Anmeldungen von definitiv angestellten Lehrern zurückgelegt werden.

Es ist also damit zu rechnen, daß sämtliche Kurse mit der vollen Teilnehmerzahl zustande kommen. Kurs II und III beginnen mit dem 14. Juli 1919, Kurs V am 11. und Kurs IV auf Wunsch des Kursleiters am 18. August. Als Lokalitäten sind in Aussicht genommen: für Kartonnage 3 Schulzimmer des Schulhauses Neumünster, für Hobelbankarbeiten die Hobelbankwerkstätte des Schulhauses Riedtli, für die Kurse „Arbeitsprinzip“ die Hörsäle 19 und 20 der Universität.

Zürich, 27. Juni 1919.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

An die Schulbehörden und an die Lehrerschaft des Kantons Zürich, sowie an alle sonstigen Leser des amtl. Schulblattes.

Mitte Mai 1919 hat das Jugendamt des Kantons Zürich seine Tätigkeit aufgenommen. Es ist die Zentrale für alle Einrichtungen und Bestrebungen der Jugendfürsorge öffentlichen und privaten Charakters auf dem Gebiete des Kantons Zürich. Das neu geschaffene Amt kann die ihm gestellte wichtige Aufgabe nur

erfüllen im engsten Zusammenarbeiten mit den bereits bestehenden Fürsorge-Einrichtungen, die dem Wohle der Jugend dienen. Die Namen all dieser zahllosen Institutionen sind den Behörden bis heute aber erst unvollständig bekannt.

Es ergeht deshalb hiemit insbesondere an alle Schulbehörden und Lehrer des Kantons Zürich, aber auch an sämtliche Leser dieser Zeilen, die als Mitglied irgend einer derartigen, der Jugendwohlfahrt dienenden Institution angehören, oder vom Bestehen einer solchen Kenntnis haben, die **dringende Einladung, dem Jugendamt des Kantons Zürich**, in Zürich 1 (Rechberg), sobald als möglich ein genaues Verzeichnis der Namen all dieser in ihrem Gebiet (Bezirk oder Gemeinde) tätigen, beziehungsweise ihnen bekannten Organisationen, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Stiftungen etc. zu übermitteln. Dabei ist kein Unterschied zu machen, ob diese Institutionen vom Staat selbst oder von einer Gemeinde oder sonstwie aus öffentlichen Mitteln, oder aber durch Private betrieben wird.

Von größtem Wert ist es, wenn alle diese Fürsorge-Einrichtungen gleichzeitig veranlaßt werden können, dem Jugendamt unverzüglich auch alle ihre Reglemente, Statuten, Jahresberichte, Jahresrechnungen und sonstige Literatur, die irgendwelchen Aufschluß über Zweck und Wesen der betreffenden Institution zu geben imstande sind, einzusenden. Das unterzeichnete Amt ersucht deshalb auch hierum.

Die Zusammenstellung und Verarbeitung dieses derart eingehenden Materials bildet die hauptsächlichste Grundlage der Tätigkeit des neugeschaffenen Jugendamtes. Daraus soll und wird sowohl der gesamten Jugendfürsorge unseres Kantons, wie den einzelnen Bestrebungen und Vereinen im Dienste der Jugendfürsorge Nutzen erwachsen. Aus diesem Grunde wird um gewissenhafte Befolgung und um möglichst große Verbreitung dieses Aufrufes ersucht.

Zürich, 23. Juni 1919.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: Briner.

Kleinere Mitteilungen.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	57	9	5	8	—	2	23	6	110
Neu errichtet wurden	22	19	—	9	4	2	4	—	60
Aufgehoben wurden	79	28	5	17	4	4	27	6	170
	11	16	1	5	4	1	3	—	41
Total der Vikariate Ende Juni	68	12	4	12	—	3	24	6	129

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
Girenbad	Walder, Rudolf	1848	1868—1913	5. Mai
Gutenswil	Wegmann, Lina	1894	1913—1919	9. Mai

b) Sekundarschule.

Wil	Meier, Gottlieb	1848	1868—1918	27. Mai
-----	-----------------	------	-----------	---------

Rücktritt auf 1. November 1919:

Sekundarschule	Name	Schuldienst
Uster	Bänninger, Konrad	1910—1919

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1919:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Wettswil a. A.	Hinderer, Paul, v. Stallikon	—
Hinwil	Rüegg, Robert, v. Hittnau	Lehrer in Ringwil
Ringwil	Pfund, Otto, v. U.-Hallau	Lehrer an der Freien Schule Winterthur
Hintereggen	Dübendorfer, Rob., v. Nürensdorf	Verweser daselbst

Langwiesen	Peter, Emma, v. Stäfa	Verweserin daselbst
"	Hiestand, Hans, v. Niederuster	Verweser daselbst

b) Sekundarschule.

Thalwil	Caspar, Paul, v. Klosters (Graub.)	Verweser daselbst
---------	------------------------------------	-------------------

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Meyer, Theophil, v. Glattfelden	5. Mai
Gutenswil	Bietenholz, Werner, v. Pfäffikon	10. Mai
Dättlikon	Zoller, Sophie, v. Au (St. G.)	16. Juni

b) Arbeitsschule.

Erlenbach (Sek.)	Näf, Bertha, in Meilen	1. Juni
------------------	------------------------	---------

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. November 1919: Eglisau (4.).

Primar- und Sekundarschule. Schulhausbauten. Die Schulpflegen und Schulvorsteherschaften werden mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß an Schulhausbauten mit Einschluß von größeren Umbauten und Hauptreparaturen nach den gesetzlichen Vorschriften Staatsbeiträge nur dann verabreicht werden, wenn vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt worden ist.

Wird von den örtlichen Schulbehörden unterlassen, die Genehmigung rechtzeitig einzuholen, so kann vom Regierungsrate die Gewährung eines Staatsbeitrages versagt werden. Auf alle Fälle tritt alsdann, auch wenn die bauliche Anordnung den staatlichen Forderungen entspricht, eine Kürzung des Staatsbeitrages ein.

Arbeitsschule. Visitatorin des Bezirkes Andelfingen (an Stelle der zurückgetretenen Frau Bächtold-Straßer in Andelfingen): Frau Elise Ehrensperger-Wipf, in Marthalen.

Aufhebungen. Die Arbeitsschulen Kappel und Raat werden auf Schluß des Schuljahres 1918/19 aufgehoben. Die arbeitsschulpflichtigen Mädchen werden den Arbeitsschulen Ürzlikon und Stadel zugewiesen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation für „angewandte Mathematik“ an der philosophischen Fakultät II auf Beginn des Wintersemesters 1919/20: Dr. F. Gonseth, aus Sonvillier.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In Geschichte (mit historischer Geographie): Heinrich Droz, von Genf; b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Dr. Arthur Scherrer, von Egnach, Thurgau (Hauptfach: Allgemeine Botanik); c) als Handelslehrer: Samuel Huber, Dr. rer. cam., von Neuhausen.

Kantonsschule Zürich. An die Stelle des bisherigen obligatorischen militärischen Vorunterrichtes tritt der erweiterte Turnunterricht in der Form von Ausmärschen ohne Waffen, Sport und Spielübungen; die Organisation des freiwilligen militärischen Vorunterrichtes wird bewilligt in der Meinung, daß die Teilnahme nicht dispensiere von der Teilnahme am erweiterten Turnunterricht.

Die Sommerferien dauern vom 13. Juli bis 16. August.

Hinschied (18. Mai): Dr. Otto Markwart, Professor am Gymnasium.

Als Mitglied der Aufsichtskommission des Gymnasiums an Stelle des zurückgetretenen Prof. Dr. A. Werner wird gewählt: Dr. Alfred Ernst, Professor an der Universität.

Kantonsschule Winterthur. Durch die Annahme des Gesetzes betreffend die Zuteilung der Gemeinden Oberwinterthur, Sèen, Töb, Veltheim und Wülflingen an die Stadt Winterthur und die Übernahme der höhern Lehranstalten in Winterthur durch den Staat in der Volksabstimmung vom 4. Mai 1919 sind das Gymnasium und die Industrieschule der Stad Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1919/20 vom Kanton übernommen worden. Sie werden unter der Bezeichnung „Kantonsschule in Winterthur“ fortgeführt. Die unmittelbare Aufsicht wird durch eine vom Regierungsrat zu wählende Aufsichtskommission ausgeübt.

Die Sommerferien dauern vom 13. Juli bis 16. August.

3. Verschiedenes.

Stipendien. Für das Sommersemester 1919 erhalten 78 Studierende der Universität und 17 Studierende der Eidgen. technischen Hochschule Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 23,150. 21 Studierende erhalten Rückerstattung des Kollegengeldes im Umfang der Gewährung eines Freiplatzes. — An den Kantonsschulen Zürich und Winterthur erhalten 72 Schüler Stipendien und Freiplätze, an der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt 20 Schüler.

Staatsbeitrag 1919 (aus dem Rüttschi-Legat der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich): Schweiz. Blinden-Leihbibliothek Fr. 80.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt Professor Wyder die Schenkung seiner Privatbibliothek zu Gunsten der Frauenklinik der Universität Zürich.

Spielkurs. Die Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern veranstaltet vom 14. — 18. Juli in Zürich einen Kurs für Spiele und volkstümliche Übungen. Der Übungsstoff ist für die III. Turnstufe, besonders auch für den erweiterten Turnunterricht bestimmt. Die Kursteilnehmer erhalten die für Turnkurse übliche Entschädigung. Anmeldungen nimmt entgegen der Kursleiter: Prof. H. Forster, Zürich 8.

Neuere Literatur.

Die Schule der Zukunft, eine Arbeitsschule von Robert Seidel, Privatdozenten der Pädagogik an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich. Dritte verbesserte Auflage. 57 Seiten 8° Format. Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Gottfried Keller. Dem Schweizervolk zum hundertsten Geburtstag des Dichters, von Theodor Greyerz, Frauenfeld. Zürich, Arnold Bopp, 100 Seiten, Fr. 1.50.

Schulbehörden, Lehrern und gemeinnützigen Vereinen empfehlen wir bei Anlaß der Gottfried Keller-Feier als Gabe an die Jugend des volksschulpflichtigen Alters Gottfried Keller-Nummer der Illustrierten Schweizer. Schülerzeitung. Bezugsbedingungen: 1 Ex. 15 Cts., 10 Ex. Fr. 1.40, 50 Ex. Fr. 6.50, 100 Ex. und mehr Fr. 12.—. Bestellungen bis 10. Juli an die Buchdruckerei Buehler & Co. in Bern.

Die Kurpfuscherei- und Geheimmittelnwesen. Eine Studie von Dr. A. Zimmermann, Sekretär der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. 73 Seiten, gr. 8° Format. Preis Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1919 wird Ende September stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. August 1919** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in **Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie** geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der **mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung** haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in **Deutsch, Französisch, Methodik und Probeklektion** werden erst in der **Schlußprüfung** abgenommen. Die Kandidaten des **Fachlehramtes** haben die **freie Arbeit** bis spätestens **1. September** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den **genauen Zeitpunkt** der Prüfungen werden die **Angemeldeten** durch den **Prüfungsplan** informiert, der ihnen später **zugestellt** wird.

Zürich, 18. Juni 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September 1919 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. August 1919** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers**, sowie die in **§ 2 des Reglementes** (vom 26. September 1912) verlangten **Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr** (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen).

Über den **Zeitpunkt** der Prüfungen werden die **Angemeldeten** durch den **Prüfungsplan** informiert, der Ihnen später **zugestellt** wird.

Zürich, 18. Juni 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Zeichenlehrerprüfung.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird im Laufe des Monats September eine Prüfung für Kandidaten des Zeichenlehramtes veranstaltet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **15. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie eine kurze Darstellung des bisherigen Studienganges. Der Anmeldung sind die Studien-Ausweise und Zeugnisse, sowie auch die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr beizulegen.

Zürich, 18. Juni 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Auf Anordnung des zürcher. Erziehungsrates erfolgt die neu bearbeitete Ausgabe des „Leitfadens der Naturkunde an Sekundarschulen“ versuchsweise in vier Bändchen, die im kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, erhältlich sind, nämlich

Band I, Botanik, von Dr. H. Meierhofer,	zu Fr. 2.—,
„ II, Zoologie und der Mensch, von Dr. H. Meierhofer,	„ „ 3.30,
„ III, Physik, von Th. Gubler,	„ „ 1.80,
„ IV, Chemie, von Dr. K. Egli,	„ „ 2.—.

Der Abschnitt über Geologie fällt weg; einzelne Spezialgebiete dieses Faches finden, soweit hiezu Gelegenheit geboten ist, in den Kapiteln der übrigen Naturgebiete, sowie im Geographielehrmittel Berücksichtigung.

Zürich, 27. Juni 1919.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Sekundarschule Uster.

Lehrstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die auf 1. November 1919 vakant werdende Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerber der sprachlich-historischen Richtung, befähigt, auch Turnunterricht zu erteilen, wollen ihre Anmeldungen, begleitet vom Wahlfähigkeits- und übrigen Zeugnissen, sowie Stundenplan bis spätestens 19. Juli an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Notar J. Graf, richten. Über die Ferien ist zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Freiwillige Gemeindegulage nebst Wohnungsentschädigung (Fr. 1000)
Fr. 400—1600.

Uster, 23. Juni 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Schneider, Alois von Dietikon: „Die Erziehung liederlicher und arbeitsscheuer Verbrecher zur Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vom Oktober 1916.“

Roth, Hans von Teufen, Appenzell: „Die religiöse Kindererziehung nach schweizerischem Recht.“

Schirmer, Paul von St. Gallen: „Der Schutz gegen sich selbst im öffentlichen Recht.“

Gsell, Rudolf von St. Gallen: „Das schweizerische Firmenrecht und seine Revision.“

Zürich, 21. Juni 1919.

Der Dekan: *Dr. Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Orelli, Frau Susanna von Zürich (hon. causa): „In Anerkennung ihrer großen Verdienste um die öffentliche Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt durch die Schöpfung und rationelle Durchführung der alkoholfreien Wirtschaften und durch die erfolgreichen Bestrebungen um die Hebung der sozialen Stellung der Angestellten im Wirtschaftsgewerbe.“

Issakowitsch, Chaim von Wasilkoff, Rußl.: „Über die Frage einer zeitlichen Antezedenz von Tränensackaffektion vor Lupus faciei.“

Kaufmann, Rahel von Kamenetz-Podolsk, Rußl.: „Der Wert der Pirquet'schen Tuberculinprobe im Kindesalter.“

v. Moos, Leo von Luzern (med. dent.): „Über Anodontie. Kasuistischer Beitrag zur Kenntnis ectodermaler Anomalien.“

Villinger, Karl von Winterthur: „Beiträge zur Kenntnis der Ursachen der Invalidität nach einfachen Brüchen des Unter- und Oberschenkels.“

Chaffkin, Helene von Berislaw, Rußl.: „Sozial-medizinische Studien zur Behandlung und Prophylaxe der Lungentuberkulose.“

Caluori, Franz von Ems, Graub. (med. dent.): „Über die Anwendung der Bang'schen Titrationsmethode im normalen und pathologischen Speichel.“

Blum, Ernst von Zürich: „Die Querschnittbeziehungen zwischen Stamm und Ästen im Arteriensystem.“

Zürich, 21. Juni 1919.

Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Burkhardt, Paul von Zürich: „Die künstlerische Darstellung der Landschaft in Carl Spitteler's „Olympischem Frühling“. Eine kritisch-ästhetische Untersuchung unter dem Gesichtspunkt des Laokoon-Problems.“

Konzelmann, Max von Zürich: „Die Engelberger Benediktinerregel. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung.“

Zürich, 21. Juni 1919.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*